

Riester- Was bringt das dem Anleger ?

Es ist ein Fakt, dass die gesetzliche Rentenversicherung viele Bedürfnisse im Alter nicht abdecken kann. Egal ob mit oder ohne Riester-Rente. Lohnt sich jedoch für jede förderungsfähige Person der Abschluss eines Riestervertrages ? Dieses Merkblatt möge Ihnen einen kleinen Überblick über die auf dem Markt angebotenen Formen und über die Vorteil- und Nachteile geben.

Überblick: Staatlich geförderte Produkte

Sechs Arten staatlich geförderter „Riester-Produkte“ stehen zur Auswahl:

- Private Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Banksparplan
- Investmentfonds
- Betriebliche Altersvorsorge

Welche Vorteile hat die Riesterrente ?

I. Förderung der privaten Altersvorsorgung durch staatliche Bezuschussung

Je höher die staatliche Förderung ausfällt, desto vorteilhafter ist der Abschluss der Riesterrente. Dreh- und Angelpunkt zur persönlichen Entscheidung sollte hier die Förderquote sein, d.h. wie viel Prozent der Gesamtsparleistung der Staat übernimmt.

II. Garantie der eingezahlten Beiträge

Die Riester-Produkte werden nur angeboten, die die strengen Anforderungen des Alterszertifizierungsgesetz (AltZertG) entsprechen und zertifiziert wurden. Dies heißt für den Kapitalanleger, dass er bei Laufzeitende mindestens seine eingezahlten Beiträge wieder zurückerhält.

III. Renditestark

Beim Riester-Banksparplan pepen staatliche Zuschüsse und Steuerersparnisse die Rendite auf. So erhöht sich eine durchschnittlich 4- bis 5-prozentige Rendite eines Riester-Sparplans mit 25 Jahren Laufzeit durch die staatlichen Wohltaten auf etwa 7 bis 9 Prozent pro Jahr.

IV. Hartz-IV-Sicherheit

Bei einer Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen des Arbeitslosengeld II wird ein bestehender Riester-Vertrag nicht mit angerechnet, so dass dieser Altersvorsorgebaustein unangetastet bleibt.

V. Vereinfachung bei der Abwicklung

Seit Anfang 2005 ist das jährliche Ausfüllen der Anträge, um die Zulagen oder Steuervorteile zu erhalten, entfallen. Jetzt muss nur noch einmal beantragt werden.

Welche Nachteile hat die Riesterrente ?

I. Versteuerung der Erträge bei der Rentenbezugszeit

Zu Beginn der Rentenbezugszeit müssen die Erträge nachgelagert voll versteuert werden, so dass bei einer Rendite von 4-7 %, minus einer realen Inflation von 2 bis drei Prozent, minus Steuer die Performance sich nachträglich der Riestervertrag im Vergleich zu anderen Anlageformen als nachteilhaft erweisen kann.

II. Auslandsfalle

Wer während der Ansparphase Deutschland verlässt und dort auch nicht mehr uneingeschränkt steuerpflichtig ist kann nicht mehr von der staatlichen Förderung durch Zulagen und Sonderausgabenabzug profitieren. Auch alle gewährten Zulagen werden zurückgefordert wie die eventuell gewährten steuerliche Vorteile aus dem Sonderausgabenabzug.

III. Probleme bei der Vererbung des Kapitals der Riesterrente

Ist keine Hinterbliebenenrente vereinbart, so fällt oft bei Versicherungen die Versicherungssumme in der Auszahlungsphase an die Versichertengemeinschaft zurück. Da der Gesetzgeber versäumt hat, das in Riesterverträgen angesparte Vermögen durch eine gesetzlich vorgeschriebene Hinterbliebenenrente zu sichern, bleibt nur die Möglichkeit den Riestervertrag auf den überlebenden Ehepartner (nicht jedoch auf Kinder oder Lebensgefährten!) zu übertragen als oder als Zusatzmodul eine Hinterbliebenenabsicherung einzubauen, was die Rendite schmälert. Gleiches gilt für den Tod in der Ansparphase, da andernfalls auch die Zulagen und Steuervorteile zurückgeführt werden müssen.

IV: Einschränkung der Verfügbarkeit

Der erworbene Rentenanspruch kann zu 70 % nur monatlich ausgezahlt werden, nur 30 % sind als einmalige Kapitalauszahlung förderungschädlich möglich. Dieser Betrag muß allerdings vorher bereits aus den geförderten Beiträgen angespart sein und ist bis zum 65. Lebensjahr in monatlich gleichbleibenden Raten zurückzuzahlen. Auch eine vorzeitige Verfügung bedeutet, dass alle Förderungen zurückerstattet werden müssen wie auch der aufgelaufene Wertzuwachs (Erträge und Kursgewinne). Bis zum 60. Lebensjahr ist das Guthaben an einem Riestervertrag mit Ausnahme zur Finanzierung des Eigenheims gesperrt.

V. Fehlende Beleihungsmöglichkeit

Im Gegensatz zu konventionellen Lebensversicherungen oder klassischen Fondsanlagen fehlt bei Riesterprodukten die Beleihungsmöglichkeit. So kann das angesparte Vermögen nicht als Pfand für notwendige Finanzierungen (Krankheit, Hausbau etc.) herangezogen werden.